

Vertrag über die Aufsicht von Hunden

Zwischen

Tierschutzverein Bad Mergentheim und Umgebung e.V.

Nachbarschaftsweg (unterhalb Burg Neuhaus) 97999 Igersheim (Tierhalter)

und

Vor- und Nachname:

Straße:

Ort:

(Tieraufseher)

Personalausweis/Reisepass etc. wurde zur Kontrolle vorgezeigt: JA NEIN

wird folgender Vertrag über die Übernahme von Pflichten als Tieraufseher geschlossen.

§1

- 1. Im Auftrag des Tierhalters übernimmt der oben bezeichnete Tieraufseher für eine bestimmte Zeitspanne die Aufsicht über einen oder mehrere Hunde im Rahmen einer Maßnahme, um diesen Freilauf und Sozialkontakte zu verschaffen ("Gassigeher-Vereinbarung").
- 2. Der Tieraufseher wurde nach bestem Gewissen ausgewählt und zum richtigen Umgang mit dem Hund instruiert sowie über seine Aufsichtspflicht aufgeklärt.

§2

- 1. Dem Aufseher ist bewusst, dass er dadurch eine Aufsichtspflicht für den Tierhalter nach § 834 BGB übernimmt, wonach er die Gefährdungshaftung mitträgt, während das Tier ihm anvertraut ist.
- 2. Der Aufseher haftet dann nicht, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden nicht in Verletzung seiner Aufsichtspflicht entstanden ist, also dann, wenn er entweder die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat, oder wenn der Schaden nachweislich auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

§3

Der Tierhalter haftet im Außenverhältnis gemeinsam mit dem Aufseher für entstehenden Schäden (gem. § 840 Abs. 1 BGB). Im Innenverhältnis haftet der Tieraufseher in voller Höhe für solche Schäden, die durch eine grobe Verletzung seiner Aufsichtspflicht entstanden sind; im Übrigen haften Tierhalter und Tieraufseher anteilig.

§4

Ist der Verletzte der beauftragte Betreuer selbst, dann haftet der Tierhalter ihm gegenüber nur, wenn der Betreuer beweisen kann, dass er seine vertragliche Aufsichtspflicht gehörig erfüllt hat.

§ 5

Folgende Regeln im Umgang mit dem/ den anvertrauten Hund(en) sind zu beachten:

1. Nur Personen ab 18 Jahren sind berechtigt Hunde auszuführen.

Vertrag über die Aufsicht von Hunden



- 2. Das Tierheimpersonal entscheidet, welcher Hund zu dem jeweiligen Gassigeher passt und welchen er ausführen darf.
- 3. Eine Mitnahme des Hundes in einem Kfz ist ohne Absprache mit dem Tierheimpersonal nicht erlaubt.
- 4. Dem Hund muss zum Gassigehen immer ein vom Tierheim bereitgestelltes Geschirr und Halsband (doppelte Führung) sowie eine für den jeweiligen Hund angemessene Leine angelegt werden.
- 5. Der Hund darf während des Gassigehens nicht abgeleint werden.
- 6. Der Hund darf weder anderen Personen übergeben noch dürfen Hunde unter Gassigehern getauscht werden.
- 7. Das Gassigehen ist grundsätzlich jeden Tag in der Zeit von 10 Uhr bis 15:00 Uhr möglich (vorherige Anmeldung im Tierheim notwendig). In der Zeit des Abenddienstes von ca. 18 Uhr bis 19 Uhr bitte nur gegen Voranmeldung. Bitte Sonderregelung in Nr. 8 beachten.
- 8. Da während der Öffnungszeiten am Freitag, Samstag und Sonntag von 13 bis 15 Uhr potentielle Interessenten für die Hunde im Tierheim erscheinen könnten, dürfen die Hunde in dieser Zeit das Tierheimgelände nicht verlassen, um für ein Kennenlernen zur Verfügung zu stehen.
- 9. Kotbeutel sind stets in ausreichender Menge mitzuführen (im Tierheim erhältlich), um den Kot des Hundes aufsammeln und ordnungsgemäß entsorgen zu können.
- 10. Dem betreuten Hund darf ausschließlich das Futter gegeben werden, das das Tierheimpersonal für ihn mitgibt bzw. der Gassigänger vorzeigt (Reinfleischstreifen).
- 11. Der Hund darf nicht zu anderen Hunden gelassen werden und ist bei Personen-/ PKW-Verkehr immer an kurzer Leine zu führen, so dass er weder sich noch andere gefährdet.
- 12. Bei Dunkelheit ist dem Hund ein Leuchthalsband (wird vom Tierheim zur Verfügung gestellt) o.Ä. anzulegen.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu Vereinszwecken und zur Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Tierschutzverein Bad Mergentheim und Umgebung e. V., Postfach 1808, 97968 Bad Mergentheim. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. A und b DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung und Ihre Rechte bei der Verarbeitung von Daten können Sie im Internet unter www.tierheim-mergentheim.de abrufen.

Ort, Datum - Unterschrift Tierhalter	Ort, Datum - Unterschrift Tieraufseher